

Kreisausschusssitzung vom 05.04.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 4: Hochbauamt:

Neubau Berufliches Schulzentrum Alfons Goppel - Entscheidung über die Errichtung der Räume für Bewegungserziehung als Erweiterung der Doppelturnhalle und Bewerbung für das KIP-S Programm

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreistages am 15.12.2016 wurde die Generalsanierung der Turnhalle beschlossen. In diese Überlegung war eingeflossen, dass zukünftig nur noch eine Einfachturnhalle gefördert und die Doppeltturnhalle nicht unwesentlich durch Vereine genutzt wird. Des Weiteren wurde davon ausgegangen, dass die eine Turnhallenhälfte für die Bewegungserziehung der Kinderpflege (SBE) genutzt werden kann. Dies entspricht der derzeitigen Nutzung. Diese Lösung (Variante 1) stellt einen Kompromiss dar, da die räumlichen Verhältnisse in einer Turnhalle die Anforderungen an den Unterricht der Bewegungserziehung nur bedingt erfüllen. Vor dem Hintergrund, dass nur eine Turnhallenhälfte gefördert wurde, erschien diese Kompromisslösung aus wirtschaftlicher Hinsicht zumutbar. Die Flächen der SBE sind Bestandteil des genehmigten Raumprogramms mit einer förderfähigen Hauptnutzfläche von 304 m².

Mitte letzten Jahres wurde durch die Regierung von Unterfranken mitgeteilt, dass sich die Bestandschutzregelungen für die Sanierung von Sporthallen geändert haben. Damit ist nun auch die Generalsanierung der Doppeltturnhalle förderfähig, der Kostenhöchstwert erhöht sich damit von 1.855.300 € auf 3.648.800 €.

Die Verwaltung hat auf Grundlage dieser Information untersucht, ob eine Erweiterung der Turnhalle zur Unterbringung der Räume für die Bewegungserziehung möglich ist. Die Untersuchung hat ergeben, dass die erforderlichen 304 m² als Aufstockung der eingeschossigen Nebenraumspanne der Turnhalle realisiert werden könnten (Variante 2). Die Stadt Schweinfurt als zuständige Behörde hat die hierfür erforderliche Genehmigung einer Abweichung und Befreiung von den Festlegungen des Bebauungsplans in Aussicht gestellt.

Die Zwischenlösung Variante 2A sieht die Schaffung **nur eines** zusätzlichen Praxisraumes für die Bewegungserziehung auf der Ebene der Turnhalle vor. Diese Lösung würde das Raumangebot hinsichtlich der Funktionalität deutlich verbessern,

aber auch der vergleichsweise geringen Auslastung von zwei Praxisräumen (nach derzeitiger Klassenbildung) Rechnung tragen.

Laut Kostenermittlung vom 7.02.2018 belaufen sich die Kosten für die Sanierung der Doppelturnhalle Variante 1 auf 4.092.700,- € brutto (Baupreisindex Stand BKI 3.Q.2017); zzgl. der Kosten für die Aufstockung Variante 2 in Höhe von 1.464.500,- € brutto ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 5.557.200,- € brutto (Baupreisindex Stand BKI 3.Q.2017) einschl. Nebenkosten. Für Variante 2A kann von einer Halbierung der Kosten von Variante 2 und damit von ca. 750.000,- € brutto ausgegangen werden.

Die Indizierung in die Zukunft ist nicht in den dargestellten Kosten enthalten. Die aktuelle Indexentwicklung liegt bei 0,8 bis 1% pro Quartal, dies entspricht 3,6% bis 4% pro Jahr.

Anfang des Jahres 2018 wurde von der Regierung Unterfranken bekannt gegeben, dass im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms Schulinfrastruktur für Unterfranken 44,4 Millionen € an Fördermitteln vorgesehen werden. Der Zuschuss im KIP-S beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dies bedeutet eine deutlich höhere Förderung gegenüber der Förderung über FAG Art. 10 mit einem Fördersatz in der Regel in Höhe von 50%. Die Bewerbungsfrist für KIP-S endet am 27.04.2018.

Für die Bewerbung für das KIP-S-Programm ergeben sich nun folgende Alternativen:

- Bewerbung mit Alternative 1 nur Generalsanierung der Turnhalle
- Bewerbung mit Alternative 2 Generalsanierung der Turnhalle **und** Erweiterung
- Bewerbung mit Alternative 3 Generalsanierung der Turnhalle in Kombination mit der Förderung der Erweiterung über Art.10 FAG

Empfehlung der Verwaltung:

Anmeldung der Maßnahme Generalsanierung der Doppelturnhalle beim KIP-S – Programm als Alternative 3 mit der Planungsvariante 2A.

Beschlussvorschlag:

1. Die Maßnahme Generalsanierung der Doppelturnhalle wird um die Errichtung der Flächen der Bewegungserziehung (SBE) mit **einem** Praxisraum (Variante 2A) erweitert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit der Sanierungsvariante 2A Generalsanierung der Doppelturnhalle am BSZ und der Förderalternative 3 Generalsanierung der Doppelturnhalle nach KIP-S in Kombination der Förderung der zusätzlichen SBE-Räume (siehe 1.) gefördert nach Art.10 FAG für das KIP-S Programm zu bewerben.